Klasse 6.1 Giftige Stoffe

Maßnahmen

ERI-Cards aller Stoffe der ADR-Klasse 6.1

- Atem- und Körperschutz anlegen
 - Hautkontakt mit freien Stoffen unbedingt vermeiden
 - Bei Kontakt sofort Dekon-Maßnahmen und ärztliche Untersuchung einleiten
- bis zum Vorliegen genauerer Informationen gelten die allgemeinen Gefahrenbereich- und Absperrgrenzen:
 - Gefahrenbereich: 50 Meter
 - Absperrbereich: 100 Meter
- · Ausbreitung verhindern, Stoff auffangen, Leck abdichten
- Kanalisation, tiefere Räume und Gewässer sichern
- Feststellen der Konzentration des Schadstoffs (z.B. durch Prüfröhrchen)
 - Achtung: Die Bestimmung des genauen Messwerts ist mit den üblichen Messgeräten der Feuerwehr nicht möglich, Messungen sind nur qualitativ (Stoff vorhanden ja/nein)!
- Bei Brandeinwirkung auf Druckbehälter: siehe zusätzliche Maßnahmen unter Brandeinwirkung auf Druckgasbehälter ("Gasflaschen")
- ggf. Löschwasserrückhaltung einrichten
- Ggf. Experten hinzuziehen (TUIS, Giftnotruf, Gesundheitsamt)

besondere Gefahren

- Dämpfe, Stäube und Brandgase haben toxische Wirkung auf den Körper, akut oder Langzeitschäden (z.B. Krebs)
- Umwelt-/ Wassergefährdung
- Kontamination von Lebensmitteln; strenge Einsatzhygiene
- Kontaminationsverschleppung durch kontaminiertes Löschwasser

weitere Hinweise

• Vergiftungserscheinungen können u.U. erst nach einiger Zeit auftreten

besondere Stoffe der Klasse 6.1

- Blausäure
- Lewisit
- N-Lost
- S-Lost
- Sarin
- Soman
- Tabun
- VX

Quellenangabe

- Lehrgangsunterlagen ABC 1 an der LFKS Rheinland-Pfalz im August 2007
- FwDV 500 Stand 2012

Klasse 6.1 Giftige Stoffe